

Anlage 16

Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Musik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Musikstudium

- (1) Kenntnisse in Englisch, Französisch oder Russisch werden empfohlen.
- (2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

3. Ziele des Studiums

Ziel des Musikstudiums ist es, mit möglichst vielen aktuellen Formen von Musik praktisch-künstlerisch, theoretisch fundiert und wissenschaftlich reflektiert so umgehen zu können, dass die erfolgreiche Ausübung eines musikvermittelnden Berufs, das Studium eines Master of Education oder eines anderen Masterstudienganges im Fach Musik (beispielsweise an der Universität Oldenburg) möglich ist.

4. Musik als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

- (1) Ziele des Basis-Curriculums sind
 - die anwendungsbezogene Weiterentwicklung der musikpraktischen Fertigkeiten, die durch die Eignungsprüfung festgestellt worden sind,
 - umfassende Kenntnisse der elementaren Musiktheorie und Grundfertigkeiten in der Medienmusikpraxis,
 - ein Überblick über Arbeitsgebiete und Methoden der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft, der Musik der Welt und Musik und Medien und
 - die Fähigkeit, grundlegende Vermittlungsprozesse von Musik verstehen und selbstbestimmt anleiten zu können.
- (2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Instrumental- und Gesangspraxis/Basis	Dauer: 2 bis 3 Semester 2 UE Einzelunterricht 1 UE Gruppenunterricht 2 UE Ensembles	8	Teilnahme an einer fachöffentlichen Präsentation von 45 Min. durch solistische Mitwirkung in einem Ensemble*
BM 2 Musiktheorie/Basis	Dauer: 2 aufeinander folgende Semester 1 UE Musiklehre I 1 UE Rhythmus- und Hörschulung 1 UE Musiklehre II 1 UE Medienmusikpraxis	8	Klausur (90 Min.)
BM 3 Musikwissenschaft/Basis	1 VL oder SE mit TU 1 SE	7	Klausur (90 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Min.)
BM 4 Musikvermittlung/Basis	2 SE	7	Klausur (90 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Min.)
Gesamt		30	

*Das BM 1 wird nicht benotet.

5. Musik als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30 KP-Fachs (Nr. 4). Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Ein Aufbaumodul kann erst belegt werden, nachdem das entsprechende Basismodul (AM 1/BM 1, AM 2/BM 2, AM 3 – 6/BM 3, AM 7/BM 4) bestanden ist.

(2) Ziele des Aufbau-Curriculums sind

- die an anwendungsbezogener Professionalität ausgerichtete Weiterentwicklung musikpraktisch-künstlerischer Fertigkeiten auf mehreren Musikinstrumenten einschließlich Stimme sowie die Fähigkeit, mit Ensembles Musik unterschiedlicher Stilistiken einstudieren zu können,
- die Fähigkeit, Kenntnisse von Musiktheorie in Arrangements, Kompositionen, multimedialen Produktionen oder Improvisationskonzepten umsetzen zu können,
- in einem der Gebiete Historische oder Systematische Musikwissenschaft, Musik der Welt oder Musik und Medien selbständig wissenschaftlich arbeiten und Lösungen für aktuelle Fragen des aktuellen Musiklebens entwickeln zu können.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Instrumental- und Gesangspraxis/Aufbau	Pflicht	Dauer: 2 bis 3 Semester 2 UE Einzelunterricht 1 UE Gruppenunterricht 1 UE Ensemble 1 UE Ensembleleitung	8	Fachpraktische Prüfungen (30 Min.) in Ensembleleitung
AM 2 Musiktheorie/Aufbau	Pflicht	1 SE Analyse 1 UE Angewandte Musiktheorie 1 UE Medienmusikpraxis 1 UE Spielkonzept oder Improvisation	8	Fachpraktische Prüfung (30 Min.) in Angewandter Musiktheorie (Komposition, Arrangement) oder Produktion (apparativ, multimedial, choreographisch)
AM 3 Historische Musikwissenschaft	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	Klausur (90 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Min.)
AM 4 Systematische Musikwissenschaft	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	Klausur (90 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Min.)
AM 5 Musik der Welt	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	Klausur (90 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Min.)
AM 6 Musik und Medien	Wahlpflicht	1 VL oder SE 2 SE	8	Klausur (90 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Min.)
AM 7 Musikvermittlung/Aufbau	Pflicht	2 SE	6	Klausur (90 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Min.)
Gesamt			30	

Neben den Pflichtmodulen ist eines der vier Wahlpflichtmodulen AM 3 bis AM 6 zu wählen.

Studierende mit dem Ziel Lehramt Grund-/Haupt-/Realschule belegen das Modul AM 7 (Musikvermittlung) erst im Masterstudiengang.

6. Bachelorarbeit im Fach Musik

(1) Die Bachelorarbeit wird in einem Projekt erbracht, in das musikpraktische und –wissenschaftliche Anteile anwendungsbezogen integriert sind. Für die Bachelorarbeit sind 9 KP angesetzt, damit beträgt die Bearbeitungszeit sechs Wochen. Ein dazugehöriges Kolloquium (gegebenenfalls mit musikpraktischen Anteilen) umfasst 6 KP.